

Der Stadtrat will Transparenz

Erklärung von Stadtpräsident Dolfi Müller zum „Fall Romer“ an der GGR-Sitzung vom 11. Dezember 2012

Am 7. Dezember 2012 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung deutlich zum Ausdruck gebracht: „Der Zuger Stadtrat will Transparenz“. Ja, der Stadtrat will, dass wieder Klarheit und Vertrauen in diese Stadt zurückkommen. Dem Stadtrat ist eine schnelle und vollständige Klärung des „Fall Romer“ sehr wichtig. Der Stadtrat hat daher an einer ausserordentlichen Sitzung vom Freitag, 7. Dezember 2012, Folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat unterstützt die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) oder auch andere Massnahmen, welche das Verhalten der Vormundschaftsbehörde im Zusammenhang mit dem „Fall Romer“ vollumfänglich klären.
2. Der Stadtrat hat die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug (RPK) bereits am Montag, 3. Dezember 2012 ersucht, sämtliche von Ivo Romer als Finanzvorsteher getätigten Verwaltungshandlungen im Finanzdepartement zu prüfen. Dabei wird die RPK von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen begleitet und unterstützt.
3. Die Vergabe des Immobilienbewirtschaftungsmandats für die städtischen Pflichtwohnungen an die Immobilium AG, Zug, wird unter Berücksichtigung der eingeleiteten Untersuchungen sistiert.

Bevor der GGR heute den „Fall Romer“ im Rahmen des SVP-Antrags auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission diskutiert, äussern sich der Stadtrat bzw. ich persönlich als Stadtpräsident im Sinne der Transparenz zu den Ereignissen der letzten zwei Wochen und zu verschiedenen seit Donnerstag 29. November in der Presse aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Strafuntersuchung gegen Ivo Romer

Als Stadtpräsident habe ich erstmals in der ersten Novemberhälfte 2012, also vor ca. einem Monat, in einem vertraulichen Gespräch von Ivo Romer erfahren, dass gegen ihn eine Strafuntersuchung, aber noch kein Strafverfahren in Zusammenhang mit seinem Beratermandat de Beaufort wegen Veruntreuung und ungetreuer Geschäftsbesorgung eingeleitet worden sei. Ich stellte Ivo Romer verschiedene Fragen, um das Ausmass des Falles erfassen zu können und ersuchte ihn, den Stadtrat baldmöglichst selber zu informieren.

Von der Ende Oktober 2012 im Stadthaus im Büro von Ivo Romer diskret durchgeführten Bürodurchsuchung durch die Staatsanwaltschaft hatte ich keine Kenntnis.

Gesamtstadtrat wurde am 27. November 2012 über Strafuntersuchung informiert

An der Stadtratssitzung vom Dienstag, 27. November 2012, teilte Ivo Romer dem Stadtrat mit, dass eine Strafuntersuchung gegen ihn eingeleitet worden sei, dass die Weltwoche am Recherchieren sei und dass möglicherweise bereits am Donnerstag ein entsprechender Bericht in der Weltwoche erscheinen werde. Schon meine damaligen und auch die Rückfragen der Kollegen im Stadtrat liessen keine Rückschlüsse auf das mögliche grosse Ausmass des Falles zu, zumal Ivo Romer schon damals beteuerte, dass die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen völlig unbegründet und haltlos seien.

Umso überraschter war der Stadtrat nach Veröffentlichung des ersten Weltwoche-Artikels am Donnerstag, 29. November 2012.

Rücktrittankündigung von Ivo Romer am 30. November 2012

Der Stadtrat hat sich gleichentags über Mittag zu einer ersten ausserordentlichen Sitzung getroffen. Rund 24 Stunden später, am Freitag 30. November 2012, kündigte Ivo Romer im Rahmen einer weiteren ausserordentlichen Stadtratssitzung an, dass er sein Stadtratsamt aufgrund einer gemeinsamen Lagebeurteilung und nach intensiver Diskussion am nächsten Dienstag, 4. Dezember 2012, niederlegen werde. An dieser Stelle ist zu wiederholen, dass der Stadtrat den Rücktritt eines vom Volk gewählten Mitgliedes nicht erzwingen kann.

Am Dienstag, 4. Dezember 2012, hat Ivo Romer sein Amt per sofort niedergelegt und sein Büro geräumt. Am 5. Dezember 2012 hat der Stadtrat den an den Wahlen 2010 auf der FDP-Stadtratsliste zweitplatzierten Karl Kobelt für gewählt erklärt. Heute Dienstag, 11. Dezember 2012, nur eine Woche nach der Amtsniederlegung durch Ivo Romer, hat Karl Kobelt sein Amt als Vorsteher des Finanzdepartements angetreten und um 08.30 Uhr an seiner ersten Stadtratssitzung teilgenommen.

Die Wiederbesetzung des FDP-Stadtratssitzes durch Karl Kobelt verlief – wie bereits 2009, als Ivo Romer für den zurückgetretenen Ulrich Straub nachrückte – dank des Proporzwahlsystems innert einer Woche.

6. Dezember 2012: Stadtpräsident und Stadtschreiber in der Kritik

Am Donnerstag, 6. Dezember 2012, nahm der „Fall Romer“ eine neue Wendung: An diesem Tag erschien ein zweiter Weltwocheartikel unter dem Titel „Und alle schauen weg“, in dem u.a. Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtschreiber Arthur Cantieni vorgeworfen wird, sie hätten am 24. Juni 2008 Ivo Romer, der zu dieser Zeit notabene noch nicht Mitglied des Stadtrates gewesen war, einen Persilschein ausgestellt.

Wir halten unmissverständlich fest: Es handelt sich beim Beschluss vom 24. Juni 2008 um einen normalen Stadtratsbeschluss. Dieser wurde, wie auch alle anderen Beschlüsse des Stadtrates vom Stadtpräsident und vom Stadtschreiber unterzeichnet. Inhalt des Beschlusses war die Abweisung eines Bevormundungsbegehrens. Der Beschluss hat nichts, aber auch gar nichts mit einem Persilschein zu tun. Der Vorwurf, man schaue weg, entbehrt jeglicher Grundlage.

Die Kinder von Frau Alice Erika de Beaufort haben teilweise bis ins Detail Vorkommnisse rund um die medizinisch-pflegerische Betreuung ihrer Mutter und die Rolle von Ivo Romer als „Bevollmächtigter“ ihrer Mutter den Medien zukommen lassen und in diesem Zusammenhang auch das Verhalten des Vormundschaftsamtes und des Stadtrates als Vormundschaftsbehörde stark kritisiert.

Es ist daher mit dem Persönlichkeitsschutz der verstorbenen Frau de Beaufort und weiterer involvierter Personen vereinbar, hier auf einige Eckpunkte des „Fall Romer“ einzugehen:

Bevormundungsbegehren vom 8. Mai 2008

Am 8. Mai 2008 verlangte ein Zuger Anwalt im Namen von vier der fünf Kinder, dass Frau Alice Erika de Beaufort-Bubeck gestützt auf Art. 369 Abs. 1 ZGB zu entmündigen sei und dass ihr ein Vormund zu bestellen sei. Weiter wurde verlangt, dass für die Dauer des Bevormundungsverfahrens in Anwendung von Art. 386 ZGB die für die persönliche Fürsorge von Frau Alice Erika de Beaufort-Bubeck sowie die für die Sicherung ihres Vermögens notwendigen vorsorglichen Massnahmen anzuordnen seien. Insbesondere sei die von Frau de Beaufort an Herrn Ivo Romer ausgestellte Vertretungsvollmacht zu widerrufen, die vorläufige Entziehung der Handlungsfähigkeit von Frau de Beaufort auszusprechen und eine provisorische gesetzliche Vertretung anzuordnen.

Bei einem Bevormundungsverfahren muss zur Hauptsache geprüft werden, ob die betreffende Person noch urteilsfähig ist. Diese Überprüfungen wurden vom Leiter des städtischen Vormund-

schaftsamtes, Jörg Halter, und dem Departementssekretär des Departements SUS, Pietro Ugolini, im Rahmen von zwei Anhörungen durchgeführt. Ergänzt wurden die zwei Anhörungen mit zwei Hausarztgutachten. Es konnte zweifelsfrei festgestellt werden, dass Frau Alice Erika de Beaufort urteilsfähig ist und deshalb weiterhin frei über ihr Vermögen verfügen kann.

Zusätzlich legte Ivo Romer am 17. Juni 2008 auf Wunsch des Vormundschaftsamtes Saldoauszüge der UBS vor, so dass der aktuelle Vermögensbestand festgestellt werden konnte. Aufgrund des mit seiner Klientin ausgearbeiteten Vermögenskonzepts konnte das Vormundschaftsamt feststellen, dass die Mutter über eine bei weitem ausreichende Summe von liquiden Mitteln für die Finanzierung ihres Lebensabends besass. Dies trotz ihres teilweise aufwändigen Lebensstils (z.B. Butler und private Spitex).

Zudem konnten die Steuererklärungen der Jahre 2003 bis 2006 eingesehen werden. Für das Jahr 2007 fehlte die Steuererklärung in diesem Zeitpunkt noch.

Der Wissensstand der Erben nach dem Tod ihrer Mutter am 18. September 2011 war ein ganz anderer als der Wissensstand des Vormundschaftsamtes im Juni 2008. Dies ganz einfach deshalb, weil die Vormundschaftsbehörde gegen den Willen der Privaten keine vollständige Akteneinsicht in Buchhaltungsdaten verlangen darf. Sie musste sich auf die Information abstützen, die ihr der Anwalt der Mutter und Ivo Romer zur Verfügung gestellt haben. Damals gab es keine Hinweise auf irgendwelche finanziellen Unregelmässigkeiten und damit auch für das Vormundschaftsamt keinen Grund, Strafanzeige zu erstatten.

Entgegen der Darstellung in der Weltwoche lagen dem Vormundschaftsamt auch keine Bankauszüge mit einzelnen Transaktionen vor, sondern nur Saldobelege per 31. 12. 2007 und 30. 4. 2008.

Wenn die Weltwoche nun Bankauszüge vorlegt, in die weder das Vormundschaftsamt noch die Vormundschaftsbehörde je Einsicht hatte, und unterstellt, der Stadtrat habe in Kenntnis dieser detaillierten Bankauszüge Ivo Romer einen Persilschein ausgestellt, so ist dies manipulativ und irreführend.

Die voll urteilsfähige Frau Alice Erika de Beaufort war in diesem Zeitpunkt – und auch später – nicht verpflichtet und vor allem auch nicht dazu bereit, sämtliche Transaktionen offenzulegen. Ihr Anwalt gab zu Protokoll (ich zitiere) „Man habe nichts zu verbergen. Seine Mandantin sei bereit, die Steuererklärungen der letzten 5 Jahre der Vormundschaftsbehörde zur Einsicht und Kontrolle vorzulegen, sofern diese Unterlagen nicht zu den Akten gelegt und dadurch zur Kenntnisnahme der Gegenpartei gebracht werden.“ (Ende Zitat)

Offenbar hatten auch die anwaltlich vertretenen Kinder im damaligen Zeitpunkt keine konkreten Verdachtsmomente, ansonsten sie wohl Strafanzeige gegen Ivo Romer erstattet hätten. Nur im Strafverfahren hätten die Kinder die Möglichkeit gehabt, gegen den Willen ihrer Mutter vollständige Einsicht in die Bankunterlagen zu erhalten.

Keine Gründe für eine Bevormundung

Fazit: Es gab im Jahre 2008 keinen Grund, Frau Alice Erika de Beaufort zu bevormunden. Deshalb beschloss der Stadtrat mit seinem – wie immer – vom Stadtpräsidenten und Stadtschreiber unterzeichneten Beschluss vom 24. Juni 2008, das Gesuch der Kinder auf Bevormundung ihrer Mutter abzuweisen. Entsprechend bestand kein Anlass und auch rechtlich keine Möglichkeit, die von der voll urteilsfähigen Frau de Beaufort an Ivo Romer ausgestellte Vertretungsvollmacht zu widerrufen.

Ich wiederhole: Das Vormundschaftsamt darf nur einschreiten, wenn eine Person nicht urteilsfähig ist – sonst kann diese mit ihrem Geld machen, was sie will. Es ist rechtlich nicht möglich, urteilsfähige Menschen gegen ihren Willen zu bevormunden. Der Entscheid auf Abweisung des Bevormundungsgesuches wurde von den anwaltlich vertretenen Gesuchstellern nicht weitergezogen und damit akzeptiert.

Mit einem Persilschein für Ivo Romer und mit bewusstem Wegschauen hat dies absolut nichts zu tun. Dieser Vorwurf der Weltwoche ist ehrverletzend und in hohem Masse rufschädigend für die betroffenen Stadtratsmitglieder und die Stadt Zug.

Der Stadtrat behält sich weiterhin vor, straf- und zivilrechtlich gegen die Weltwoche vorzugehen und eine Gegendarstellung zu verlangen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass nach diesem Entscheid des Stadtrates vom Juni 2008 über zwei Jahre Funkstille herrschte. Die Kinder von Frau de Beaufort haben sich bis Ende September 2010 nicht mehr bei der Vormundschaftsbehörde gemeldet: kein Brief, kein Telefon, keine E-Mail.

Neues Begehren im September 2010

Erst ab Ende September 2010 gelangten die Kinder wieder an das Vormundschaftsamt, wobei es vor allem um die medizinisch-pflegerische Betreuung der Mutter ging. Auch beklagten sich die Kinder über das vom Anwalt der Mutter im Jahre 2008 ausgesprochen Hausverbot. Einzelne Kinder und Enkelkinder hatten gleichwohl Zutritt zur Wohnung der Mutter und fanden dabei Mahnungen über unbezahlte Rechnungen. Das Vormundschaftsamt klärte in der Folge diese Angelegenheit. Dabei stellte sich heraus, dass die Mutter gewisse Rechnungen nicht bezahlen wollte, weil sie ihr zu hoch schienen. Auch konnte die Vormundschaftsbehörde feststellen, dass die medizinisch-pflegerische Betreuung der betagten Dame sichergestellt war. Weiter liess sich das Vormundschaftsamt vom Hausarzt regelmässig auch über den geistigen Zustand der betagten Frau orientieren. Der Hausarzt hat noch wenige Tage vor dem Ableben von Frau de Beaufort festgestellt, dass sie urteilsfähig sei.

Soweit die Kinder die von Ivo Romer als einzigen Stiftungsrat geführte Familienstiftung de Beaufort kritisierten, verwies das Vormundschaftsamt die Kinder stets an die hierfür zuständige ausserkantonale Stiftungsaufsicht.

Erst am 5. September 2011, zwei Wochen vor dem Tod von Frau de Beaufort, ging beim Stadtrat – nach jenem vom Jahre 2008 – ein zweites formelles Gesuch um Anordnung einer Vertretungs- und Verwaltungsbeistandschaft und um den Widerruf der von Frau de Beaufort an Ivo Romer erteilten Vollmacht ein. Der Anwalt von Frau de Beaufort wurde umgehend über den erneuten Antrag der Kinder auf Errichtung einer kombinierten Beistandschaft informiert.

Am 9. September 2011 wurde die Vertreterin der Kinder darüber orientiert, dass in einem nächsten Schritt baldmöglichst ihre Mutter bzw. deren Anwalt zum Antrag auf Errichtung einer kombinierten Beistandschaft angehört werde. Danach würden die Kinder zu einer Anhörung eingeladen.

Zu diesen Anhörungen kam es nicht mehr, weil Frau de Beaufort wenige Tage später, am 18. September 2011 verstarb.

Soweit die Fakten zum „Fall Romer“ bzw. zum kritisierten Verhalten des Vormundschaftsamtes und des Stadtrates. Wir sind überzeugt, dass sowohl das Vormundschaftsamt als auch der Stadtrat korrekt gehandelt haben.

An dieser Stelle ist auch festzuhalten – und dies wird die Untersuchung zeigen -, dass das Vormundschaftsamt äusserst sorgfältig gearbeitet und die Anliegen der Angehörigen ernst genommen hat. Im Vordergrund standen – und dies muss hier nochmals betont werden – pflegerisch-medizinische bzw. familiäre Probleme (Hausverbot an die Kinder). Auch sind sämtliche Handlungen des Vormundschaftsamtes akribisch dokumentiert: Briefe, E-Mails, Telefonate, Hausbesuche etc. Die verschiedenen Kontaktpersonen des Vormundschaftsamtes waren die Mutter, der Anwalt der Mutter, die Kinder, der Butler, der Hausarzt und Ivo Romer als Bevollmächtigter der Mutter, die Spitex etc.

Der Stadtrat ist daher sehr daran interessiert, dass dies durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission ebenfalls festgestellt wird.

Verkehrsdelikte sind Privatsache

Die Weltwoche hat in der Ausgabe vom 6. Dezember 2012 noch ein weiteres Feld geöffnet. Im Bericht „Und alle schauen weg“ wird ein weiterer vermeintlicher „Beweis“ für das (ich zitiere) „Zuger Schutz- und Schweigekartell“ aufgeführt. Aus gut unterrichteter Quelle soll die Weltwoche Kenntnis haben von Vorstrafen aus Verkehrsdelikten und einem Führerausweisentzug für Ivo Romer auf unbestimmte Zeit.

Die fraglichen Verkehrsdelikte sind – wie bei anderen Politikern - primär Privatsache. Informationen vom Hörensagen und aus der Gerüchteküche sind politisch nicht relevant.

Von allfälligen Verurteilungen, Vorstrafen und Ausweisentzügen auf unbestimmte Zeit aus Verkehrsdelikten von Ivo Romer habe ich nichts gewusst und zum ersten Mal aktuell aus der Presse erfahren.

Keine Intervention des Stadtschreibers

Ebenfalls richtig zu stellen ist der erste Abschnitt im Weltwoche-Artikel vom Donnerstag, 6. Dezember 2012. Dort wird ausgeführt, Stadtschreiber Arthur Cantieni habe der Weltwoche be-
schieden, sie solle es „gefälligst unterlassen, in Zug in der Affäre Romer herumzutelefonieren“.

Fakt ist, dass die ehemalige Frau von Ivo Romer den Stadtschreiber gebeten hat, er möge doch Philipp Gut von der Weltwoche anrufen und ihm sagen, dass sie und ihre Kinder nicht mehr weiter vom Weltwoche-Journalisten telefonisch kontaktiert werden wollen. Dies und allein dies hat der Stadtschreiber zu Philipp Gut gesagt. Dass Philip Gut daraus einen Zensurversuch des Stadtschreibers konstruiert, sagt doch einiges über die Arbeitsweise des Weltwoche-Journalisten aus.

Der Weltwoche-Journalist unterstellt weiter dem Stadtpräsidenten in einer Bildunterschrift, er habe die Publikation des gesamten Artikels verboten. Tatsächlich habe ich den Journalisten die Verbreitung bestimmter Falschbehauptungen in Zusammenhang mit seinen Fragen untersagt.

Ich komme zum Schluss:

Der Zuger Stadtrat will Transparenz. Die Bevölkerung hat ein Recht auf diese Transparenz.

Die Frage, ob und inwieweit sich Ivo Romer mit seinem Verhalten strafbar gemacht hat, haben die Gerichte so speditiv wie möglich zu klären.

Die Rolle des Stadtrates als Vormundschaftsbehörde inkl. Vormundschaftsamtes soll im Rahmen der Parlamentarischen Untersuchungen gründlich geklärt werden.

Dann können wir wieder zum Wohle der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger arbeiten.

Eine Frage, nämlich die Frage, warum es – ausgelöst durch den „Fall Romer“ – zu den heftigen Anschuldigungen gegen den Stadtrat und insbesondere auch meine Person kam, ist noch nicht beantwortet.

Ich unterstütze die wichtige Arbeit der Medien. Aber ich erwarte, dass sie sich fair verhalten. Dies war hier nicht der Fall. Fakten wurden manipulativ verwendet und der Stadtrat erhielt nicht in allen Medien den erforderlichen Raum, um seine Sicht der Dinge darzustellen. Ich bin daher sehr froh, dass ich heute die Gelegenheit hatte, in diesem Rat die Fakten auf den Tisch zu legen.

Am 7. Dezember 2012 hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung deutlich zum Ausdruck gebracht: „Der Zuger Stadtrat will Transparenz“. Ja, der Stadtrat will, dass wieder Klarheit und Vertrauen in diese Stadt zurückkommen.

Die Frage, wer in dieser Stadt für Unklarheit und Misstrauen gesorgt hat, diese Frage will ich hier und jetzt nicht beantworten. Dies überlasse ich – für heute zumindest – Ihnen.

Noch ein Letztes:

Der Stadtrat nimmt die Bedenken der Bevölkerung ernst und will eine gezielte Aufarbeitung im „Fall Romer“. Deshalb hat er sich für die bereits kommunizierten Schritte (Unterstützung Einsetzung Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), Ersuchen an RPK bezüglich Klärung der Verwaltungshandlungen von Ivo Romer als Finanzvorsteher sowie die Sistierung der Vergabe des Immobilienbewirtschaftungsmandats für die städtischen Pflichtwohnungen an die Immobilium AG) entschieden. Insbesondere unterstützt der Stadtrat die Einsetzung einer PUK. Diese soll eine gründliche und auf Fakten basierende Aufarbeitung der Vorfälle rund um den ehemaligen FDP-Stadtrat Ivo Romer ermöglichen.

Wenig zu dieser angestrebten vollumfänglichen Klärung der im Raum stehenden Vorwürfe und Anschuldigungen trägt die von der Weltwoche geplante Podiumsdiskussion vom 12.12.12 bei.

Der Stadtrat hat deshalb entschieden an dieser „Klamauk-Veranstaltung“ nicht teilzunehmen. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine entsprechende Zusage an den Veranstalter.

Zug, 11. Dezember 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident